



Anfrage Nr.: AF2834/19

Datum: 11.01.2019

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
am 21. Dezember 2018 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die derzeitigen Arbeitsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Dresden informiert.

Die Auflistung enthielt 60 Arbeitsgemeinschaften, Unterarbeitsgemeinschaften, Themenkreise etc.

In § 78 SGB VIII heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie oft tagten die im Schreiben vom 21. Dezember 2018 aufgelisteten Arbeitsgemeinschaften in den Jahren 2017 und 2018?
2. Welche der aufgelisteten Arbeitsgemeinschaften etc. erhielten in den Jahren 2017 sowie 2018 Zuwendungen (Geld-, Sach- oder Personalmittel) der Landeshauptstadt Dresden?
3. Wird seitens der Landeshauptstadt Dresden die Wirksamkeit der einzelnen AG's bzw. die Erfüllung deren Aufgabenstellung bzw. Zielrichtung überprüft?
4. Wie oder durch wen werden die Zielrichtungen (auch nach möglichen Anpassungen/Änderungen in der Ausrichtung) der einzelnen AG's geprüft, um unnötige Redundanzen in der Arbeit zu vermeiden und um mögliche Synergien zu erkennen bzw. zu nutzen?
5. Wie oder durch wen erfolgt die Qualitätskontrolle der Arbeitsergebnisse der AG's?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Gilke